



Sagen Sie uns **wie**
es Ihnen geht.

Welche rechtliche Basis hat SILC?

SILC ist durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003) sowie durch die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELSTV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. II Nr. 319/2019) geregelt. Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zum Einkommen und den Lebensbedingungen der Österreicherinnen und Österreicher zu erheben. Auch wenn es für Sie keine Verpflichtung gibt, an der Erhebung teilzunehmen, bitten wir Sie mitzuhelfen, dass Österreich seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann! Sie leisten mit Ihrer Auskunft einen wertvollen Beitrag, denn nur, wenn jeder Haushalt die Fragen gewissenhaft und ehrlich beantwortet, sind wir in der Lage, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah abzubilden.

Was passiert mit Ihren Angaben?

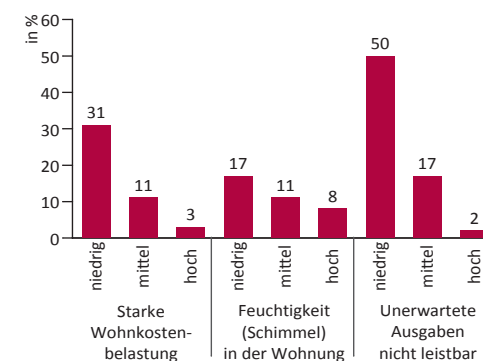
Ihre Angaben gehen gemeinsam mit jenen vieler anderer Befragter in Kennzahlen zur Lebenssituation der Österreicherinnen und Österreicher ein. Was Sie speziell geantwortet haben, ist dabei nicht mehr erkennbar. Damit können wir angeben, wie viel Geld einer Familie durchschnittlich im Monat zur Verfügung steht oder wer in Österreich am meisten oder am geringsten von Steuern und Sozialleistungen profitiert. Daher ist SILC die Grundlage für den europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Aus den Ergebnissen wird jährlich ein umfassender Bericht erstellt, der im Internet gratis verfügbar ist. Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne die wichtigsten Schlussfolgerungen zu.

Aktuelle Ergebnisse

31% der Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen sind durch ihre Wohnkosten finanziell stark belastet, 17% von Feuchtigkeit oder Schimmel in der Wohnung betroffen.

Jede zweite Person mit niedrigem Haushaltseinkommen kann es sich nicht leisten, unerwartete größere Ausgaben zu tätigen.



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017. Die Haushalte werden in Einkommensgruppen eingeteilt: niedrig (unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens – entspricht 2017 unter 14.851 Euro im Jahr), mittel (14.851 bis unter 44.554 Euro) und hoch 44.554 Euro und mehr).

Wir sind für Sie erreichbar unter:

STATISTIK AUSTRIA
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 – Dw 8338
(werktags Mo bis Fr 09:00 bis 15:00)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Herausgeber

STATISTIK AUSTRIA, Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien



Warum wollen wir wissen, wie es Ihnen geht?

Immer wieder hört oder liest man in den Medien, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicherinnen und Österreicher ist. Wie viele Menschen Arbeit haben und wie viele auf Jobsuche sind. Welche Ausbildung sie haben, wie gesund und zufrieden sie sind und so weiter. Woher weiß man das? Diese Meldungen greifen meist auf die Zahlen von STATISTIK AUSTRIA zurück. Sie spiegeln die Situation der Menschen in Österreich wider. Daran erkennen Politik und Interessensverbände die Lage der Bevölkerung und können die Weichen für eine ausgewogene Sozialpolitik stellen. Sie sehen, wo Probleme und Mängel bestehen. Damit bildet die Statistik die Grundlage für viele Entscheidungen, die letztlich auch Ihr persönliches Leben und Ihre Lebensbedingungen betreffen. Deshalb wird SILC durchgeführt.

Was ist SILC?

SILC ist eine statistische Erhebung, die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Haushalte in der Europäischen Union sammelt; Informationen, die notwendig sind, um ein umfassendes Bild über die Lebenssituation der Menschen zu gewinnen. SILC bedeutet „**S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions“, das heißt „Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen“. Seit 2005 beteiligen sich alle 25 damaligen EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island an SILC, 2007 kamen Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz dazu. Seit 2010 beteiligen sich auch Kroatien und Mazedonien sowie seit 2013 Serbien. STATISTIK AUSTRIA führt die Erhebung seit 2003 in Österreich durch.

Wer oder was ist Statistik Austria?

STATISTIK AUSTRIA erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die österreichische Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Zahlen bilden eine zuverlässige Basis für Entscheidungen der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und internationaler Institutionen. STATISTIK AUSTRIA ist ein Unternehmen, das der österreichischen Öffentlichkeit verpflichtet und nicht gewinnorientiert ist. STATISTIK AUSTRIA steht für Genauigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Relevanz und erhebt als führender Informationsdienstleister Österreichs die größten Stichproben, die präzise Aufschlüsse über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zulassen.

Wie werden Ihre Daten geschützt?

STATISTIK AUSTRIA ist gesetzlich verpflichtet Ihre Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Vorgehensweise ist durch das Bundesstatistikgesetz und durch das Datenschutzgesetz genau geregelt. Ihre persönlichen Daten werden nur für den Kontakt mit den Erhebungspersonen benötigt, und Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse gespeichert. Nach der letzten Befragung werden Ihre persönlichen Daten gelöscht, d.h. der Datensatz wird anonymisiert. Ab diesem Zeitpunkt weiß niemand mehr, von wem der Fragebogen beantwortet wurde. Selbstverständlich verbietet uns das Gesetz, Daten mit Ihren persönlichen Informationen an Dritte weiter zu geben.

Um Veränderungen in der Lebenssituation festzustellen, wenden wir uns in vier aufeinander folgenden Jahren (also insgesamt vier Mal) an Sie, wobei jedes Jahr ähnliche Fragen gestellt werden.

Warum wurde gerade Ihr Haushalt ausgewählt?

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden die zu befragenden Haushalte aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Auch Ihren Haushalt hat es zufällig „erwischt“. Jährlich bitten wir rund 8.000 Haushalte um ihre Mithilfe in SILC.

Um Veränderungen der Lebenssituation über einen längeren Zeitraum feststellen zu können, werden Sie vier Jahre in Folge jeweils einmal befragt. Die erste Befragung erfolgt persönlich, ab Ihrer zweiten Befragung kann die Beantwortung telefonisch durchgeführt werden. Wir bitten Sie daher, uns eventuelle Änderungen bei Adresse oder Telefonnummer Ihres Haushalts oder einzelner Familienmitglieder jederzeit bekannt zu geben, damit Sie für die Erhebungspersonen erreichbar bleiben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Angaben benötigen, auch wenn sich bei Ihnen nichts geändert hat.

Schenken Sie uns einige Minuten Ihrer kostbaren Zeit.

Diese Erhebung braucht etwas Zeit. Die Politik und die öffentliche Verwaltung sind auf solide Auskünfte angewiesen, um die richtigen Maßnahmen zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung Österreichs ergreifen zu können. Wir bitten Sie daher sich Zeit zu nehmen, um die Fragen gewissenhaft und ehrlich zu beantworten.

STATISTIK AUSTRIA hat erfahrene Erhebungspersonen mit der Durchführung der Befragung betraut. Die von uns eingesetzten Erhebungspersonen haben einen Ausweis von STATISTIK AUSTRIA bei sich, um Ihnen zu garantieren, dass sie zur Durchführung der Erhebung berechtigt sind. Im Laufe der nächsten Tage werden Sie persönlich durch die zuständige Erhebungsperson kontaktiert. Wenn Sie jedoch einen Termin planen möchten, kontaktieren Sie bitte Ihre zugeteilte Erhebungsperson unter den im Informationsbrief angeführten Kontaktdaten. Zum vereinbarten Termin kommt die Erhebungsperson zu Ihnen und führt die Befragung vor Ort durch. Nimmt Ihr Haushalt bereits zum zweiten Mal oder öfter teil, werden unsere Erhebungspersonen Sie nach Möglichkeit telefonisch kontaktieren.

Alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren werden nach ihrer persönlichen Lebenssituation befragt. Wir fragen Sie nach Wohnungsgröße, Alter, Beruf und Einkommen und Ihrer persönlichen Gesundheit. Fragen zur Lebenssituation der Kinder beantwortet ein verantwortlicher Erwachsener im Haushalt. Sie müssen sich nicht auf die Befragung vorbereiten. Für eine raschere und genauere Beantwortung einiger Fragen kann es aber sinnvoll sein, Unterlagen zu Wohnung und Einkommen zur Hand zu haben.